

Recht

Arbeitskräfte aus Ost-Europa

Mit Werkverträgen auch in Deutschland möglich / Von Dr. Björn Gaul und Dr. Hanno Stöcker

Hamburg, 6. April. Spätestens seit der EU-Osterweiterung 2004 stellt sich für viele deutsche Lebensmittelhersteller die Frage, wie sie auf Mitarbeiter aus den neuen EU-Ländern zurückgreifen können. Polen etwa als hoch industrialisiertes Land mit einer leistungsfähigen Food-Branche bietet noch 15-20 Jahre einen signifikanten Lohnkostenvorteil (vgl. Robin Chater in "Ost-West-Contact", 12/2005).

Eine Entsendung von Arbeitnehmern aus den neuen EU-Ländern nach Deutschland auf der Grundlage der Arbeitnehmerfreiheit ist aktuell nicht möglich. Vielmehr sind Ausnahmegenehmigungen notwendig, die für jeden Einzelfall bzw. jedes Gewerk beantragt werden müssen (z.B. Saisonarbeiter).

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich in Bezug auf Deutschland auf eine bis zu 7-jährige Übergangsfrist verständigt, innerhalb derer sich Angehörige aus den Beitrittsstaaten bei der Arbeitssuche nicht auf die Grundfreiheit der Arbeitnehmerfreizügigkeit berufen können. Die Bundesregierung hat aktuell beschlossen, diese Einschränkung zunächst bis zum 30. April 2009 fortbestehen zu lassen.

Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren kann dennoch ein Einsatz von Arbeitnehmern aus den EU-Beitrittsländern in Deutschland bis 2009 auf der Grundlage eines Werkvertrags im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit vereinbart werden. Ausnahmen bilden nur Baugewerbe, Innendekoration sowie Reinigung von Gebäuden, Verkehrsmitteln und Inventar. Für diese Branchen besteht weiterhin die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Unternehmen aus den neuen EU-Staaten auf der Grundlage zwischenstaatlicher Abkommen (z.B. mit Polen, Bulgarien, Tschechien), die auch den Einsatz ausländischer Arbeitnehmer erlauben.

Wichtig ist vor allem, dass nicht nur auf dem Papier ein Werkvertrag gegeben ist. Er muss auch als solcher gelebt werden. Andernfalls drohen Sanktionen bis hin zur Strafbarkeit.

Deutsche Lebensmittelhersteller können die EU-Dienstleistungsfreiheit für alle Aktivitäten nutzen, deren Verrichtung nicht an vertiefte deutsche Sprachkenntnisse oder spezielle nationale Vorschriften gebunden ist - etwa Kommissionierung, Verpackung oder Versand. Zudem sollte geprüft werden, welche Teile der eigenen Wertschöpfung so gestaltet werden können, dass es möglich wird, sie ebenfalls auf werkvertraglicher Basis auszulagern. Durch konsequente Nutzung sich bietender Möglichkeiten lassen sich in der Food-Branche Einsparungen von bis etwa 25 Prozent erzielen.

Das Einsparpotential für deutsche Food-Hersteller ist dort am höchsten, wo Tarifverträge die preisgünstige Leistungserbringung am deutschen Standort dauerhaft verhindern - vor allem bei mitarbeiterintensiven Tätigkeiten mit geringer Wertschöpfung. Durch Umorganisation von Arbeitsabläufen hin zu werkvertragsfähigen Tätigkeiten können die eigenen Ressourcen flexibler an die Markterfordernisse angepasst werden.

Sinkt die Nachfrage ist es leichter, Werkverträge zu kündigen als langjährigen Mitarbeitern. Zudem haftet der Werkunternehmer bei Nicht- oder Schlechterfüllung - verglichen mit einer selbst erbrachten Leistung hat der Besteller hier ein zusätzliches Sicherheitsnetz, das im Fall der Fälle viel wert ist.

Dem gegenüber stehen Kosten für Prozessumstellung und soziale Fragen. Leichter tun sich Besteller, die über einen strategischen Bodensatz von Zeitarbeitnehmern verfügen. Verglichen mit einer Betriebsverlagerung nach Osteuropa ermöglicht die EU-Dienstleistungsfreiheit eine Reduzierung von Personalkosten bei gleichzeitiger Beibehaltung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen am deutschen Standort.

Dr. Björn Gaul ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner bei CMS Hasche Sigle (www.cms-hs.de).

Bildunterschrift(en): Saisonarbeit: Hier könnten deutsche Unternehmen mit osteuropäischer Unterstützung flexibler agieren. Foto: Michael Urban/ddp

Autor(en):

Gaul, Björn; Stöcker, Hanno

Illustration:

1 Foto

© Alle Rechte vorbehalten - Deutscher Fachverlag GmbH

Viel Potenzial

Dienstleistungsfreiheit in der Lebensmittelindustrie

Marktlage	Eignung für EU-Dienstleistungsfreiheit	Umsetzung	Einsparpotenzial
Durch die Marktmacht des LEH (insbesondere der Discounter) sind viele Betriebe der Lebensmittelindustrie gehalten, alle Kostensenkungspotenziale konsequent zu nutzen.	Sehr hoch außerhalb des Kerngeschäfts (z.B. Konfektionierung, Versand) Hoch wo viele mitarbeiterintensive Tätigkeiten auch saisonal anfallen (z.B. Ernte, Oster/Weihnachtsproduktion).	Leicht insbesondere dort, • wo arbeitsintensive Prozesse werkvertragfähig gestaltet werden können • wo nach Materialzulieferung die komplette (Saison) Bandfertigung im eigenen Haus an EU-Firmen ausgelagert wird.	Bis 25%